

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 19.01.2012

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Regina Kopp-Herr

CDU

Herr Herbert Braß
Herr Franz-Peter Diekmann
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Marcus Lufen
Herr Hans-Werner Plaßmann
Herr Horst Schaede
Frau Ursula Wittler
Herr Michael Wiziald

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille
Frau Eva-Charlotte Tollkien

BfB

Herr Horst Breipohl

FDP

Herr Volker Sielmann

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung

Herr Christian Glasl
Herr Kai-Uwe Hartmann
Herr Hans-Georg Hellermann

Schriftführung

Herr Rolf Zawada

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp – Herr stellt fest, dass zur heutigen 23. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede in der Wahlperiode 2009 – 2014 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Sie begrüßt die zahlreich anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Sie fragt, ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gäbe.

Daraufhin stellt die CDU – Fraktion, vertreten durch ihren Fraktionsvorsitzenden – Herrn Braß – nach § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt, die gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksvertretungen entsprechende Anwendung findet, folgenden Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung:

„Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich“

mit folgendem Beschlussvorschlag:

„Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat, in seiner Sitzung am 02.02.2012 den am 10.11.2011 unter dem Tagesordnungspunkt „Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich“ beschlossenen Punkt 4:

Zur Erreichung angemessener Klassengrößen und unter Berücksichtigung des Raumbedarfs für den gemeinsamen Unterricht und die OGS soll die Vogelruthschule zum Schuljahr 2012/2013 um die Südschuleerweitert und als vierzügige Grundschule an einem neuen Standort im bisherigen Gebäude der Marktschule in einem begleiteten Prozess zusammengeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten

aufzuheben.“

Anschließend begründet Herr Krumhöfner ausführlich das Vorliegen der Dringlichkeit des Antrages.

Frau Kopp – Herr lässt sodann über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags der CDU – Fraktion in die heutige Tagesordnung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Dringlichkeit des Antrages wird festgestellt.

2. Die heutige Tagesordnung wird um den TOP 6.3 –

**„Schulorganisatorische Maßnahmen
im Grundschulbereich“ – erweitert.**

- einstimmig beschlossen -

Anschließend stellt Herr Braß den Antrag, die heutigen Tagesordnungspunkte 13 und 14 im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, da die Vorlagen nichts enthielten, was nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei.

Herr Hellermann bestätigt dies auf Nachfrage und hat keine Bedenken, die Vorlagen öffentlich zu behandeln.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist mit dem Vorschlag einverstanden und fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

1. Die Dringlichkeit des Antrages wird festgestellt.

**2. Die heutige Tagesordnung wird um den TOP 6.3 –
„Schulorganisatorische Maßnahmen
im Grundschulbereich“ – erweitert.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des
Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 1.1

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des
Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 1.1.1 Zusammenlegung Vogelruthschule und Südschule

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Christian Varchmin, Senner Straße 65, 33647 Bielefeld, fragt, wann der Beschluss in den politischen Gremien gefasst worden sei, dass die Zusammenlegung von Vogelruthschule und Südschule „vom Tisch“ sei und ob somit längerfristig mit dem Erhalt beider Schulen gerechnet werden könne?

Herr Hellermann verweist auf die Tagesordnungspunkte 4.4 und 6.3 der heutigen Sitzung zu diesem Thema. Im Übrigen erhalte er dazu auch eine schriftliche Antwort.

Zu Punkt 1.1.2 Bebauung des Sportgeländes Gottfriedstraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Harald Strathkötter, Kleiststraße 5, 33649 Bielefeld, führt aus, dass gemäß der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 12.05.2011 geplant sei, den alten Sportplatz an der Gottfriedstraße aufzugeben und das Gelände einer Bebauung zuzuführen. Hierzu müsse jedoch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Seine Frage laute deshalb, ob dabei als Grundlage nur die Bebauung auf der nördlichen Seite des Sportplatzes (Mehrfamilienhäuser) zu Grunde gelegt werde oder ob auch für die Erstellung des Bebauungsplanes die Bebauung der Südseite mit Ein- bzw. Zweifamilienhäusern in lockerer Bauweise Berücksichtigung finde. Des Weiteren möchte er daraufhin weisen, dass das gesamte Gelände von Natur aus nicht eben, sondern

auf der Südseite bis auf die Höhe der Carl – Severing – Straße abfalle.

Herr Hellermann sagt eine Weiterleitung der Frage an die zuständige Fachverwaltung und die Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede zu.

Im Übrigen erhalte er dazu eine schriftliche Antwort.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt gegen 17.50 Uhr)

Frau Dr. Angelika Heddrich, Bohlenweg 36, 33649 Bielefeld, fragt nach der Beantwortung ihrer in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 13.10.2011 gestellten Fragen.

Herr Hellermann antwortet, dass diese ausführlich in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.12.2011 unter TOP 1.2 beantwortet worden seien.

Im Übrigen habe sie hierzu eine schriftliche Antwort erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.12.2011 (Die Niederschrift wird nachgesandt)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hellermann teilt mit, dass die Niederschrift ausnahmsweise noch nicht erstellt sei und daher erst in der nächsten Sitzung genehmigt werden könne.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Termine:

- am 27.01.2012 tritt um 20.00 Uhr der Schwarzmeer Kosaken – Chor mit Peter Orloff in der Aula der Brackweder Realschule auf. Das Benefiz-Konzert findet zugunsten von Pro Brackwede e.V. und der Hannelore Grabe – Stiftung statt. Restkarten sind noch im Bezirksamt Brackwede, Zimmer – Nr. 111, erhältlich.
- am 09.02. – 08.03.2012 wird eine Kunstaussstellung mit Bildern von Redzep Memisevic im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede eröffnet. Die Vernissage ist am 09.02.2012 um 18.30 Uhr. Die Ausstellung endet am 08.03.2012.
- der Brackweder Karnevalsverein von 1949 veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Brackwede am 11.02. und 12.02.2012 seine Seniorenfeste I und II in der Aula des Brackweder Gymnasiums. Beginn ist jeweils um 15.00 Uhr. Eintrittskarten sind im Bezirksamt Brackwede für 6,-- € in Zimmer – Nr. 115 erhältlich.
- das Kultur – Forum Quelle – Ummeln gibt am 15.02.2012 ab 20.00 Uhr einen literarisch-musikalischen Abend im Ev. Gemeindehaus Ummeln.

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass zur Verbesserung der Beleuchtungssituation in der Ahornstraße zwei zusätzliche LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 450 aufgestellt werden. Dabei wird gleichzeitig das vorhandene Kabel gegen ein reparaturunanfälligeres Kabel ausgetauscht. Finanziert wird die Maßnahme aus Mittel des Amtes für Verkehr. Die Kosten belaufen sich auf ca. 9.500,00 €. Es werden Anliegerkosten anfallen.

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung haben per Mail erhalten:

- eine Einladung zum Neujahrsempfang der Bartholomäuskirchengemeinde 2012
- eine Mitteilung des Amtes für Schule – Kommunales Bildungsbüro – hinsichtlich einer Informationsveranstaltung für Eltern 4jähriger Kinder
- eine Mitteilung des Amtes für Verkehr zur aktuellen Verkehrssituation Gütersloher Straße
- die Stellungnahme der Schulkonferenz der Südschule zur geplanten Zusammenlegung mit der Vogelruthschule
- eine Einladung des Brackweder Karnevalvereins zum Empfang im Brackweder Rathaus am 16.01.2012 um 19.11 Uhr

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung haben in Fotokopie zugesandt bzw. ausgehändigt bekommen:

- eine Einladung zu den Seniorenkarnevalsveranstaltungen 2012
- ein Schreiben zur Parksituation Tiefgarage Neues Rathaus
- eine Zwischenmitteilung der WEGE mbH zur Solartankstelle Gildemeister mit Lageplan
- einen Auszug aus dem Wohnungsmarktbericht 2011 für den Stadtbezirk Brackwede

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1 **Umsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a "Post"** **(Anfrage des Vertreters der FDP vom 05.01.2012)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3537/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf den Text der Anfrage, die wie folgt laute:

Frage:

Gibt es einen Zeitplan hinsichtlich der Umsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 5a Post (Drucksache 2999/2009-2014), die die BZV am 22.9.11 beschlossen hat?

Begründung:

Da die Verschwenkung des Stadtrings in die Gotenstraße m. E. die z. Zt. wichtigste bauliche Maßnahme zur Verkehrslenkung in Brackwede ist, sollte sie in diesem Jahr abgeschlossen werden. Da es sich um eine Maßnahme im "beschleunigten Verfahren" handelt, sind die Voraussetzungen für eine zügige Abwicklung ja gegeben.“

Herr Hellermann trägt sowohl die Antwort des Bauamtes als auch die des Amtes für Verkehr vor:

Nach Mitteilung des Bauamtes sei die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der vorher erforderlichen Bebauungsplanänderung erfolgt; Stellungnahmen von Bürgern seien nicht abgegeben worden.

Zurzeit werde der Entwurfsbeschluss für die Bebauungsplanänderung vorbereitet. Hierzu sei noch eine Untersuchung über die zu erwartenden Lärmauswirkungen der neuen Straßenführung zu erarbeiten. Das Planverfahren mit den noch ausstehenden Schritten „Entwurfsbeschluss und Satzungsbeschluss“ könne voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2012 abgeschlossen werden.

Die Maßnahme sei nach Mitteilung des Amtes für Verkehr in der mittelfristigen Finanzplanung des Amtes für Verkehr enthalten. Sie stehe als mögliche Fördermaßnahme in Konkurrenz zu einer Vielzahl anderer Maßnahmen im Stadtgebiet. Aufgrund des begrenzten Förderkorridors für den kommunalen Straßenbau und des städtischen Eigenanteils sei in den vergangenen Jahren auf das gesamte Stadtgebiet bezogen nur rund eine Fördermaßnahme im Jahr umsetzbar gewesen, eine Steigerung sei derzeit nicht zu erwarten.

Für die Straßenverbindung Stadtring/Gotenstraße sei vorgesehen, in 2012 einen Einplanungsantrag zur Förderung bei der Bezirksregierung zu stellen, in 2013 werde dann ein Förderantrag gestellt. Eine Förderung werde ab dem Jahr 2015 erwartet, für das auch der städtische Eigenanteil in die Finanzplanung aufgenommen werde. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sei gleichfalls Voraussetzung für die Realisierung des Straßenbauvorhabens.

Es folgt eine kurze Stellungnahme durch Herrn Sielmann.

Herr Plaßmann merkt an, dass die genannte Zeitschiene völlig unbefriedigend sei, zumal es eine gegenteilige Aussage des Baudezernenten, Herrn Moss, gäbe.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Radwegenetz im Stadtbezirk Brackwede
(Anfrage der CDU - Fraktion vom 08.01.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3538/2009-2014

Frau Kopp – Herr verliest die Anfrage, die wie folgt lautet:

Frage:

Welche Veränderungen sind im Brackweder Radwegenetz auf Grund der geänderten Verkehrsrechtslage zu erwarten?

Herr Sprenkamp begründet kurz die Intention des Antrages.

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor.

„Durch die Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung wird sich keine grundsätzliche Veränderung des Radwegenetzes ergeben.

Innerhalb des bestehenden Radwegenetzes ist die Straßenverkehrsbehörde verpflichtet, zu überprüfen, ob für bestehende benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen die Benutzungspflicht auch künftig (weiterhin) angeordnet werden kann. Die

Straßenverkehrsbehörde führt diese Überprüfungen nach einem umfangreichen Kriterienkatalog sukzessive bei den benutzungspflichtigen Radwegen im ganzen Stadtgebiet durch.

Sofern die jeweilige Einzelfallprüfung zu dem Ergebnis führt, dass die Benutzungspflicht nicht (mehr) angeordnet werden kann, wird die Straßenverkehrsbehörde diese aufheben. Im Ergebnis werden Radfahrer dann in diesen Bereichen in aller Regel wählen können, ob sie auf der Fahrbahn fahren oder aber die (weiterhin vorhandene, aber nicht mehr benutzungspflichtige) Radverkehrsanlage nutzen wollen. Die eigentliche Radfahrerführung im Netz wird dadurch nicht berührt.

Die Straßenverkehrsbehörde wird die BV entsprechend informieren, wenn auf (Teil-) Strecken des Brackweder Radwegenetzes die Benutzungspflicht aufzuheben ist.

Außerdem wird in einer der nächsten Sitzungen der BV der Fahrradbeauftragte der Stadt Bielefeld ja ohnehin zum Radwegenetz in Brackwede berichten.“

Herr Hellermann ergänzt, dass der Vortrag des Fahrradbeauftragten Herrn Spree für den 16.02.2012 vorgesehen sei.

Herr Sprenkamp möchte dann u.a. Fragen hinsichtlich des Lückenschlusses im Brackweder Radwegenetz beantwortet wissen. Er bitte, Herrn Spree im Vorfeld darüber in Kenntnis zu setzen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Haltepunkt "Süd" der Sennebahn **(Anfrage der CDU - Fraktion vom 08.01.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3539/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf den Text der Anfrage, die wie folgt laute:

Frage:

Welche verkehrlichen Alternativen haben die Benutzer des aufgegebenen Haltepunktes „Süd“?

Herr Diekmann gibt eine kurze Begründung zur gestellten Anfrage.

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Zum Fahrplanwechsel am 11.12.2011 wurde der Haltepunkt Brackwede Süd im Verlauf der Sennebahn vorübergehend stillgelegt.

Die Ziele im Bereich des ehemaligen Haltepunktes Brackwede Süd sind auf anderen Wegen erreichbar. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Bushaltestelle Kammerich - Werke der Linie 28, die werktags im 30-Minuten-Takt verkehrt. Auf dem Linienverlauf zwischen Ummeln, Brackwede, Gadderbaum und Jahnplatz bedient sie auch die Haltestelle Brackwede Kirche. Dort bestehen u.a. Anschluss an das Stadtbahnnetz (Linie 1) sowie Busverbindungen aus/in Richtung Windelsbleiche (Linie 94), Sennestadt (Linie 1 und 135), Stukenbrock (Linie 82). Reisende mit der Sennebahn haben am Bahnhof Brackwede Anschluss an die Stadtbahn und damit an der Haltestelle Brackwede Kirche die Möglichkeit, in weitere Buslinien umzusteigen, die Brackwede erschließen.

Allerdings können genaue Alternativrouten erst dann konkret angeboten werden, wenn im Detail die individuellen Fahrtwünsche bekannt sind. Es sind ausführliche Informationsmöglichkeiten im Internet und in den Service Centern der moBiel GmbH in Bielefeld gegeben.“

In seiner Stellungnahme macht Herr Diekmann deutlich, dass es an detaillierten Hinweisen am Brackweder Bahnhof wie beispielsweise bessere Übersichtspläne und Wegweiser zum Erreichen der öffentlichen Verkehrsmittel des ÖPNV (Bus und Straßenbahn) fehle. Des Weiteren sei die Weiterführung der Buslinien vom Stadtring bis zum Brackweder Bahnhof bis heute nicht erfolgt.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.4 Zusammenlegung von Vogelruthschule und Südschule
(Anfrage der CDU - Fraktion vom 08.01.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3540/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf den Text der Anfrage, die folgt laute:

Frage:

Welche Relevanz hat die Aussage der Bezirksbürgermeisterin, dass eine Fusion von Vogelruthschule und Südschule nicht stattfinden werde?

Herr Krumhöfner teilt mit, dass aufgrund des beschlossenen Dringlichkeitsantrages die Anfrage von der CDU – Fraktion als erledigt betrachtet werde.

Kenntnisnahme

**Zu Punkt 4.5 Durchstich Bahndamm für Fußgänger und Radfahrer
(Anfrage des Vertreters der FDP vom 08.01.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3541/2009-2014

Frau Kopp – Herr verliest die Anfrage, die wie folgt lautet:

Frage:

Besteht die Möglichkeit, ca. 10 bis 20 m von der Bahnunterführung Osnabrücker Str./Gütersloher Straße entfernt durch den Bahndamm einen Durchstich zu machen, um eine gesonderte Unterführung für Radfahrer und Fußgänger zu schaffen?

Begründung:

Die Breite der Fuß-/Radwege durch das sog. "Nadelöhr Sommer" ist so gering, dass z. T. nur Millimeter die Radfahrer oder Fußgänger von einer Berührung mit durchfahrenden PKW und LKW trennen. Diese brenzlige Situationen müssen unterbunden werden. : "Die Hinweisschilder "Radfahrer absteigen" ändern an der Gefahrensituation nichts." Auch in der Bevölkerung wird das Passieren der Bahnunterführung als gefährlich angesehen."

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Technisch ist eine Untertunnelung des Bahndamms mit dem entsprechenden Aufwand möglich. Die Maßnahme ist bislang jedoch nicht beplant, so dass keine Kostenschätzung dazu vorliegt. Die Maßnahme ist bislang nicht in der Finanzplanung des Amtes für Verkehr enthalten. Sie stehe als mögliche Fördermaßnahme in Konkurrenz zu einer Vielzahl anderer Maßnahmen im Stadtgebiet. Aufgrund des begrenzten Förderkorridors für den kommunalen Straßenbau und des städtischen Eigenanteils ist in den vergangenen Jahren auf das gesamte Stadtgebiet bezogen nur rund eine Fördermaßnahme im Jahr umsetzbar gewesen, eine Steigerung ist derzeit nicht zu erwarten.“

Es folgt eine kurze Stellungnahme von Herrn Sielmann.

Herr Lufen merkt an, dass mehr politischer Druck aufgebaut werden müsse, denn diese Aussage (Konkurrenzmaßnahme; eine Fördermaßnahme pro Jahr) werde man in nächster Zeit häufiger zu hören bekommen.

Herr Braß bittet darum, dass der Winterdienst des UWB angewiesen werden müsste, den Tunnel gerade im Fußwegbereich immer vollständig zu räumen, damit es nicht zu zusätzlichen gefährlichen Situationen komme.

Eine weitere Behandlung des Themas sollte in einer der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ erfolgen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 5.1 Verlängerung des Südrings - Aufgabe des Planungsvorhabens

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3301/2009-2014

Frau Kopp – Herr führt in das Thema ein. Herr Brüchner – Hüttemann stellt an Hand eines Bauplanentwurfes die Erweiterungsmöglichkeit des Hotels aus der Sicht der Eheleute Hoffmann vor.

Es folgen weitere Ergänzungen durch Herrn Glasl hinsichtlich des Durchstiches Südring anhand eines Straßenbauentwurfes, aus dem ersichtlich ist, dass das Hinterliegergrundstück zur Hälfte bereits überplant sei mit einem Lärmschutzwall und dem parallel geführten Fuß- und Radweg.

Somit verbliebe es bei der möglichen Bebaubarkeit im Rahmen der geplanten Hotelerweiterung auf der jetzigen Fläche des Brackweder Hofes.

Die Herren Breipohl, Schaede und Krumhöfner bezweifeln die Angaben in der Vorlage der Verwaltung. Diese seien rein theoretischer Art. Erstmalig läge nunmehr ein „Plan“ vor, der allerdings keinerlei Alternativen biete.

Man sollte sich daher nochmals in einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung mit dem Thema befassen unter Vorlage von Planungsalternativen und die heutige Erörterung als 2. Lesung betrachten.

Auch Frau Varchmin und Herr Pläßmann schließen sich dem Vorschlag an.

Frau Kopp – Herr schlägt als Termin den 01.02.2012 um 16.00 Uhr im

Sitzungszimmer des Bezirksamtes Brackwede vor.
Die endgültige Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage soll dann
am 16.02.2012 erfolgen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

1. Lesung -

Zu Punkt 6

Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 6.1

Bericht des Radwegebeauftragten **(Antrag der SPD - Fraktion vom 10.01.2012)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3558/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf den vorliegenden Antrag.

Herr Plaßmann führt zu dessen Begründung aus.

Nach kurzer Diskussion und der Bitte, den Beschluss wie folgt zu
erweitern: „Der Fahrradbeauftragte und ein Vertreter der
Straßenverkehrsbehörde...“ fasst die Bezirksvertretung Brackwede
folgenden

Beschluss:

**Der Fahrradbeauftragte und ein Vertreter der
Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bielefeld werden gebeten,
über das Radwegenetz in Brackwede und über dessen
Weiterentwicklung in der nächsten Bezirksvertretungssitzung
zu berichten.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 6.2 Eisenbahntunnel Cheruskerstraße
(Antrag der SPD - Fraktion vom 10.01.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3559/2009-2014

Frau Kopp – Herr ruft die Vorlage mit der Drucksachen – Nr.: 3559/2009 – 2014 auf.

Herr Plaßmann führt zur Begründung des Antrages aus, dass der genannte Fußgängertunnel sich in einem desolaten Zustand befinde.

Von der Decke tropft das Wasser und der Anstrich blättert großflächig ab. Die Seitenwände sind voll Graffiti. Der Boden ist zum Teil vermüllt. Die unmittelbare Umgebung des Tunnels ist stark mit Abfällen aller Art verschmutzt.

Die Treppenstufen sind zum Teil stark ausgebrochen. Die Beleuchtung ist spärlich und gerade in den Nachtstunden ausgeschaltet und bietet deshalb keine Sicherheit.

In diesem Zustand ist die Verkehrssicherheit des Tunnels zweifelhaft.

Nach kurzer Diskussion fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung, insbesondere das Amt für Verkehr, wird beauftragt, die Verkehrssicherheit und das Erscheinungsbild des Fußgängertunnels unter der Strecke „Köln-Hannover“ der Deutschen Bahn in Höhe der Cheruskerstraße wieder herzustellen und mit den zu diesem Zweck notwendigen anderen Behörden und Unternehmen Kontakt aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 6.3 Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich
(Dringlichkeitsantrag der CDU - Fraktion vom 19.01.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Krumhöffner gibt eine ausführliche Begründung des

Dringlichkeitsantrages.

Es folgen Wortbeiträge der Herren Sielmann und Stille, wobei letzterer für seine Fraktion signalisiert, dass man sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten werde.

Herr Plaßmann führt für die SPD – Fraktion aus, dass man sich aus rein formalen Gründen dem Antrag der CDU – Fraktion anschließen werde, weil eine Zusammenlegung rein zeitlich zum Schuljahr 2012/2013 nicht machbar sei und im Übrigen durch die Landesregierung in Düsseldorf bzgl. der Größe von Grundschulen neue Rahmenbedingungen gesetzt worden seien. Die Auffassung im Schulministerium bezöge sich jedoch in erster Linie auf Grundschulen im ländlichen Raum und nicht auf Städte in der Größe Bielefelds.

Für die SPD sei die Diskussion zwar momentan überflüssig, aber man stünde zukünftig nachvollziehbaren Vorschlägen der Verwaltung zur Zusammenlegung von Grundschulen aus den allseits bekannten Gründen weiterhin offen gegenüber.

Frau Kopp – Herr lässt über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat, in seiner Sitzung am 02.02.2012 den am 10.11.2011 unter dem Tagsordnungspunkt „Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich“ beschlossenen Punkt 4:

„Zur Erreichung angemessener Klassengrößen und unter Berücksichtigung des Raumbedarfs für den gemeinsamen Unterricht und die OGS soll die Vogelruthschule zum Schuljahr 2012/2013 um die Südschule erweitert und als vierzügige Grundschule an einem neuen Standort im bisherigen Gebäude der Marktschule in einem begleiteten Prozess zusammengeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten

aufzuheben.“

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Aufstellung des Umsetzungsfahrplanes für die Stadt Bielefeld (Informationsvorlage)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3453/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die allen Mitgliedern vorliegende Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Braß merkt an, dass der als Anlage beigefügte Plan wegen der Piktogramme zzgl. deren schriftlichen Erläuterungen in Kleinstschrift, die kaum lesbar sei, völlig unübersichtlich sei. Künftig reicht es aus, entweder Piktogramme oder Erläuterungen zu verwenden.

Ansonsten werden keine inhaltlichen Fragen zur Vorlage gestellt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 8.1

Elektro - Tankstelle (Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 16.06.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hellermann trägt die Zwischennachricht der Verwaltung – WEGE mbH – vor, wonach die ortsansässige Firma Gildemeister die Einrichtung eines „Innovationspark Bielefeld“ auf dem Grundstück „Am Güterbahnhof“ in der Bielefelder Innenstadt plane. Dieser „Innovationspark“ wird eine Solartankstelle, einen „Sun – Carrier“ sowie ein Windrad (Höhe ca. 10 Meter) enthalten. Das Grundstück, auf dem dieser „Innovationspark“ errichtet werden soll, liegt in unmittelbarer Nähe des Ostwestfalendamms, des Hauptbahnhofes und des Bereiches „Boulevard“. Die Planungen werden von der WEGE mbH begleitet.

Herr Hellermann informiert, dass mit dieser Zwischennachricht der eigentliche Antrag der Bezirksvertretung Brackwede nicht abgearbeitet sei. Auch die Frage, welche Anforderungen an ein geeignetes Grundstück zu stellen seien, werde hier nicht berührt.

Herr Lufen merkt an, dass es hier um konkrete Auftankmöglichkeiten im

Stadtbezirk Brackwede für Elektrofahrzeuge ginge einschließlich der steigenden Zahl von – E-Bikes ähnlich angelegt wie auf der anderen Seite vom Rathaus/Stadttheater (sogenannte Park- und Chargeplätze im öffentlichen Raum).

Die Bezirksvertretung ist sich nach kurzer intensiver Diskussion darüber einig, dass das Thema auf einer der nächsten Arbeitsgruppensitzungen im Bereich „Verkehr, Tiefbau und Planung“ wieder auf die Tagesordnung soll.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 8.2 Verbesserung der Querungshilfe im Bereich Osnabrücker Straße
(Beschluss vom 16.06.2011 - Drucksachen - Nr.: 2703/2009 - 2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hellermann trägt hierzu die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Mit Beschluss der BV Brackwede vom 16.06.2011 wurde die Verwaltung gebeten, Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit der Nutzer an der Querungsmöglichkeit im Bereich des Ausweichparkplatzes zum Naturbad Brackwede auf der Osnabrücker Straße zu erarbeiten und schnellstmöglich umzusetzen. In diesem Bereich befindet sich derzeit eine Mittelinsel. In Fahrtrichtung Cafe Sport ist auf Grund der Kurvenführung die Geschwindigkeit im Zuge der Osnabrücker Straße auf 40km/h reduziert. Zusätzlich wurden am Fahrbahnrand auf dem bestehenden Hochbord kleine Baken zur besseren Erkennbarkeit der Straßenführung aufgestellt. Mit einem Achtungszeichen wird im Vorfeld auf die Kurve hingewiesen.

Die Mittelinsel wurde vom Amt für Verkehr in der Örtlichkeit überprüft. Die breite der Wartefläche beträgt 2,60m und die Länge 4,00m. Die beiden Fahrstreifen der Osnabrücker Straße weisen jeweils eine Fahrbahnbreite von 3,90m auf. Die Mittelinsel entspricht somit dem derzeit gültigen Regelwerk. Bauliche Maßnahmen werden daher an der Mittelinsel nicht für erforderlich gehalten.

Des Weiteren wurde geprüft, inwieweit verkehrliche Maßnahmen im Bereich der Mittelinsel zwingend erforderlich sind, um die Querungsmöglichkeit gegebenenfalls durch einen Fußgängerüberweg oder eine Lichtzeichenanlage zu optimieren. Hierbei ist zu beachten, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik der letzten fünf Jahre

(2007-10/2011) hat ergeben, dass die Unfallsituation im o.g. Bereich absolut unauffällig ist. Insbesondere hat es in diesem Zeitraum an der o.g. Querungsstelle keinen einzigen Verkehrsunfall unter Beteiligung von Fußgängern gegeben. Dieses ist u.a. auch auf die bereits vorhandene Mittelinsel als Querungshilfe zurückzuführen.

Mittelinseln sind geeignete und sichere Möglichkeiten, Straßen zu queren und haben sich in der Praxis bewährt. Sie stellen durch die Aufmerksamkeitsreduzierung auf jeweils eine Fahrtrichtung eine besonders geeignete Maßnahme zur Querungssicherung dar. Zudem bieten die Mittelinseln in der Fahrbahnmitte einen tatsächlichen Schutzraum, der u.a. auch für Menschen mit Gehbehinderungen, für Kinder sowie für Personen mit Kinderwagen hilfreich ist. Sicherheitsdefizite werden an der vorhandenen Mittelinsel nicht gesehen. Auch nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) des zuständigen Bundesministeriums kommt bei den vorliegenden Kraftfahrzeugverkehrsstärken und den im Rahmen einer manuelle Zählung ermittelten Fußgängerverkehrsstärken die Anordnung eines Fußgängerüberweges ebenso wenig in Betracht wie die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage.

Zusammenfassend betrachtet besteht daher aus verkehrsrechtlicher Sicht keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8.3

Berichterstattung über schulorganisatorische Maßnahmen im Stadtbezirk Brackwede **(Beschluss vom 18.11.2011 mit der Drucksachen - Nr.: 3372/2009 - 2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hellermann teilt dazu mit, dass die Antwort der Verwaltung erst heute Mittag eingegangen und sehr umfangreich sei. Man werde sie in digitaler Form an alle Mitglieder der Bezirksvertretung weiterleiten und selbstverständlich in der Niederschrift der heutigen Sitzung einfügen.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist einverstanden und nimmt Kenntnis.

Antwort des Amtes für Schule zur Schulentwicklungsplanung Grundschulen:

1. Warum ist die Beschlussvorlage 3249 nicht der Brackweder Bezirksvertretung zur gesetzlich vorgesehenen Beteiligung zugeführt

worden?

Antwort:

Die Beschlussvorlage 3249 ist das Ergebnis des vorangegangenen umfassenden Beteiligungs- bzw. Anhörungsverfahrens. Die Verwaltung hat keine neuen Maßnahmen oder Entscheidungen vorgeschlagen, die nicht zuvor im Anhörungsverfahren thematisiert wurden. Die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Bezirksvertretung ist somit erfolgt. Die BV Brackwede hat in ihrer Sitzung am 13.10.2011 zu den geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen im Stadtbezirk Stellung genommen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Beschluss zur Fusion von Vogelruthschule und Südschule im Gebäude der Marktschule nach seinem Wortlaut ein Absichtsbeschluss bzw. ein Planungsauftrag an die Verwaltung ist. Vor einer endgültigen Realisierungsentscheidung wird die Bezirksvertretung Brackwede erneut beteiligt.

2. Welche Gründe gib es für eine Dringlichkeit, die Fusion von Vogelruth- und Südschule im Gebäude der Marktschule zum kommenden Schuljahr durchzuführen?

Antwort:

Der Rat der Stadt hat am 10.11.2011 mehrheitlich beschlossen, dass zur Errichtung angemessener Klassengrößen und unter Berücksichtigung des Raumbedarfs für den gemeinsamen Unterricht und die OGS, die Vogelruthschule zum Schuljahr 2012/2013 um die Südschule erweitert werden soll. Dies ist der frühestmögliche Zeitpunkt für die Umsetzung der Maßnahme. Die Wahl eines späteren Zeitpunkts wäre insbesondere dann zu erwägen, wenn sich Fragen zu baulichen Maßnahmen, der Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler, des Fortbestands der Hauptschule etc. ergeben, die im Verlauf des Fusionsprozesses zu klären sind.

3. Auf welche Art und Weise sind die Gremien der Hauptschule bisher in das Verfahren eingebunden?

Antwort:

Eine Beteiligung schulischer Gremien der Marktschule erfolgte bisher nicht. Wie oben unter 1. ausgeführt, handelt es sich um einen Absichtsbeschluss. Die Beteiligung der schulischen Gremien der Hauptschule erfolgt im weiteren Verfahren. So wird es auch in der Begründung unter Ziff. 4, letzter Satz, in der Vorlage 3249 angekündigt.

4. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um einen geordneten Schulbetrieb der Hauptschule zu gewährleisten?

Antwort:

Die Marktschule hatte zum Schuljahr 2012/13 nur unzureichende Anmeldezahlen und alle Bemühungen der Verwaltung, durch Beratung von Eltern zu einer Umverteilung von Schülern zwischen Marktschule und Hauptschule Senne dennoch eine Eingangsklasse bilden zu können, waren erfolglos. Die Marktschule konnte keine Eingangsklasse bilden. Das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2012/13 (im März 2012) lässt keine besseren Zahlen erwarten. Es sind deshalb schulorganisatorische Entscheidungen erforderlich, die in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung, die im Januar 2012 ihre Arbeit wieder

aufnimmt, vorbereitet werden. Davon ist abhängig, ob und wie der Schulbetrieb der Marktschule fortgesetzt wird.

5. Worin unterscheidet sich rechtlich und materiell die angestrebte Fusion von Vogelruthschule und Südschule von einer schlichten Schließung der Südschule?

Antwort:

Die „Fusion“ der beiden Schulen ist eine in § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW als schulorganisatorische Maßnahme ausdrücklich vorgesehene „Zusammenlegung“ von Schulen als Alternative zur Auflösung von Schulen. Bei einer Zusammenlegung haben beide Schulen die Möglichkeit, vorhandene (bewährte) Strukturen und Konzepte einzubringen und fortzusetzen. Die Schülerschaften und die Kollegien werden zusammengeführt. Die Zusammenlegung erfolgt zu einem Stichtag.

Im Fall einer Schließung endet der Schulbetrieb der betroffenen Schule i.d.R. auslaufend und ohne die genannten Möglichkeiten.

6. Wie beurteilt die Verwaltung die verkehrliche Situation am Marktschulstandort für Grundschüler?

Antwort:

Zu dieser Frage hat die Verwaltung bereits ausführlich in der Antwort auf die Anfrage der Vertreterin der LINKEN in der Sitzung am 01.12.2011 Stellung genommen. Darauf wird Bezug genommen.

Die Antwort der Verwaltung ist nachfolgend eingefügt:

Frage 1:

Welche Umbaumaßnahmen sind notwendig, um aus der Hauptschule mit den gegebenen Fachräumen, Sportanlagen, Sanitäreinrichtungen, die gegenwärtig für die Jahrgangsstufen 5 – 10 ausgelegt sind, eine den Vorschriften entsprechende Nutzung des Gebäudes und der Anlagen für Grundschüler zu ermöglichen?

Antwort:

Der Ratsbeschluss vom 10.11.2011 ist für die Verwaltung der Arbeitsauftrag, die erforderlichen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der beiden Grundschulen zu ermitteln. Die genauen Maßnahmen können deshalb erst nach diesem Planungs- und Abstimmungsprozess vorgestellt werden.

Der Umzug einer Grundschule in ein Hauptschulgebäude ist in Bielefeld kein erstmaliger Fall. So nutzen z.B. die Grundschule Ummeln, die Grundschule an der Windflöte, die Grundschule Babenhausen, die Grundschule Brake und die Volkeningschule ehemalige Hauptschulgebäude. Stets haben die Grundschulen vom verbesserten Raumangebot profitiert.

Frage 2:

Ist zur Schulwegsicherung eine Umgestaltung des Stadtringes vorgesehen oder wird künftig für die Kinder aus dem Einzugsgebiet der Südschule dauerhaft der Einsatz von Schulbussen nötig?

Antwort:

Die von der Vogelruthschule vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen am Stadtring werden im weiteren Verfahren auf Erforderlichkeit und Realisierbarkeit überprüft. Aus heutiger Sicht ist voraussichtlich keine Umgestaltung des Stadtrings erforderlich, weil Schulkinder ihn bereits heute gesichert überqueren können.

Im Falle einer Verlegung des Haupteingangs der Schule an die Erfurter Straße müssten auch die Fußwege des Stadtrings nicht benutzt werden, weil es andere Wegealternativen gibt.

Der Stadtring verläuft durch den heutigen wohnortnahen Einzugsbereich der Vogelruthschule. Im Bereich zwischen Westfalenstraße und Berliner Straße südlich des Stadtrings wohnen knapp 40% der Kinder des gesamten Einzugsbereichs der Vogelruthschule. Ihr Schulweg führt über ampelgesicherte Überwege bzw. über die Stadtringbrücke in Süd-Nord-Richtung zur Vogelruthschule. Auch zahlreiche Kinder aus dem Einzugsbereich der Südschule wählen diese Wege zur Vogelruthschule. Nach einem Umzug von Südschule und Vogelruthschule in das Gebäude der Marktschule müssen Kinder aus dem heutigen Einzugsbereich der Südschule und dem heutigen südlichen Einzugsbereich der Vogelruthschule den Stadtring nicht mehr überqueren. Stattdessen werden Kinder aus dem heutigen nördlichen Einzugsbereich der Vogelruthschule auf den gleichen gesicherten Schulwegen in Nord-Süd-Richtung die künftige Grundschule im Marktschulgebäude erreichen.

Der Einsatz von Schulbussen im Schülerspezialverkehr ist zu den in Rede stehenden Schulen weder jetzt noch zukünftig erforderlich. Kinder aus dem heutigen Einzugsbereich der Südschule nördlich des Südrings sowie aus dem heutigen Einzugsbereich der Vogelruthschule können künftig auch die Grundschule im Marktschulgebäude zumutbar fußläufig erreichen, allenfalls in Ausnahmefällen (die es auch heute geben kann), kann die Erteilung eines Schulwegtickets in Betracht kommen. Integrationskindern, die eine Taxibeförderung zur Vogelruthschule benötigen, wird auch zukünftig dieser Schülerspezialverkehr angeboten. Für Schülerinnen und Schüler, die ein Schulwegticket erhalten und heute zur Südschule oder Vogelruthschule und künftig zur Grundschule im Marktschulgebäude Linienbusse nutzen (insbesondere aus dem Bereich Südwestfeld, Linie 28 und 128), verändern sich die Ein-/Ausstiegshaltestellen. Neue Ein-/Ausstiegshaltestelle wäre Winterberger Straße, die durch eine vorhandene Querungshilfe gesichert ist.

Zusatzfrage:

Wie hoch sind die Kosten für die Zusammenlegung der beiden Grundschulen Vogelruthschule und Südschule in das Gebäude der Marktschule sowie dem damit eventuell verbundenen Umzug der Hauptschule?

Hinweis: Berücksichtigen Sie bei der Kostenaufstellung bitte die notwendigen Umbaumaßnahmen, die Umzugskosten sowie evtl. langfristige Folgekosten (z.B. Schulbuseinsätze).

Die genaue Klärung dieser Frage ist gemäß Antwort zu Frage 1 wichtiger Teil des jetzt beginnenden konkreten Planungs- und Umsetzungsverfahrens. Es werden vor allem einmalige Kosten für den Umbau der Gebäude für eine andere Schulform entstehen. Langfristige bzw. dauerhaft höhere Folgekosten als Mehrbelastung für den städt.

Haushalt sind nicht zu erwarten

7. Wie viel Grundschüler kann der Schulhof der Marktschule nach den Schulbaurichtlinien aufnehmen?

Antwort:

Das Musterraumprogramm für Schulen sieht einen Flächenbedarf von 25 m² je Schüler/in für das Schulgrundstück und einen Flächenbedarf von 5 m² je Schüler/in für den nutzbaren Pausenhof vor.

Das 12.706 m² große Schulgrundstück der Marktschule lässt somit 508 Schüler/innen zu.

Bezogen auf die rd. 4.000 m² große Pausenhoffläche (je ca. 2000 m² im Innenhof und an der Erfurter Straße) sind ca. 800 Schüler/innen zulässig. Eine vierzügige Grundschule am Standort der Marktschule würde ca. 384 Schüler/innen haben (bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 24).

8. Wie hoch waren die Investitionen des ISB in den letzten (10) Jahren in der Südschule? Wie hoch ist die daraus resultierende Restabschreibung? Wie stellt sich die entsprechende Situation in der Marktschule und der Vogelruthschule dar?

Antwort:

Nach Auskunft des ISB betragen die Investitionen in das Gebäude der Südschule, in das DV-Netz sowie in die Außenanlagen ca. 103.000 €, die Restabschreibungen betragen zum 31.12.2011 noch ca. 85.000 €.

Die Investitionen im Gebäude der Marktschule, im Schulschwimmbad, in das DV-Netz sowie in die Außenanlagen betragen 197.0000 €, die Restabschreibungen belaufen sich zum 31.12.2011 auf ca. 181.000€. Zudem wurde die Schule im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit ca. 390.000 € saniert.

Die Investitionen im Gebäude der Vogelruthschule, in das DV-Netz sowie in die Außenanlagen betragen ca. 773.000 € bei einer Restabschreibung von ca. 719.000€ zum 31.12.2011.

9. Welche Vorstellungen hat der ISB für eine Weiternutzung bzw. Verwertung der Südschule und ihrer Turnhalle?

Antwort:

Der ISB hat sich im Rahmen der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung mit den verschiedenen Szenarien für die Entwicklung der Grundschullandschaft in Bielefeld unter immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten beschäftigt. Dabei wurden allerdings keine konkreten Vorstellungen für eine Weiternutzung bzw. Verwertung der Südschule und ihrer Turnhalle entwickelt. Der ISB geht allerdings aufgrund von Standort und Gebäudestruktur davon aus, dass die Südschule neben einer Verwertung auch für weitere kommunale Nutzungen in Betracht kommt.

10: Gibt es im Bereich der Südschule einen gültigen Bebauungsplan?

Antwort:

Das Bauamt teilt mit, dass für den Bereich der Südschule kein Bebauungsplan besteht. Die Zulässigkeit von Vorhaben wird auf der

Grundlage von § 34 BauGB beurteilt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 13

Ehem. Südschule, Südring 48
Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld gemäß § 3
DSchG NRW
(Informationsvorlage)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3446/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die allen Mitgliedern vorliegende Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Braß möchte gerne von der Verwaltung ergänzend wissen, wie hoch die jährlichen Kosten sind, welche Nutzungen in eder „Alten Südschule“ stattfinden und ob das Gebäude vollständig genutzt werde.

Herr Hellermann sagt eine Weiterleitung der Fragen an die zuständige Fachverwaltung zu. Die Antwort werde in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 14

Kriegerehrenmal, Carl-Severing-Str./ Ecke Klemensstr.
Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld gemäß § 3
DSchG NRW
(Informationsvorlage)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3447/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf die vorliegende Informationsvorlage der Verwaltung.

Es folgen Wortbeiträge der Herren Stille und Braß.

- Sitzungspause von 17.55 Uhr bis 18.10 Uhr -

Kenntnisnahme

...

Regina Kopp-Herr

Rolf Zawada